

— AEB informiert im September 2012

Top-Thema

— [Besser integriert: Neue AEB-Lösung für effizientes Zeitfenstermanagement](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [Zollkodex der Union](#)

— [ATLAS Ausfuhr mit AES 2.1: Die betriebliche Praxis](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Frachtkosten richtig aufgeschlüsselt: Grundlagen und Praxisbeispiele für eine effektive Transportkosten-Rückverteilung](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [BFH-Urteil: Abgleich der Angestellten mit den Antiterrorlisten weiterhin Pflicht für den AEO-Status](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [Frankfurt, 24.-27. September: 5. BME-Forum Einkauf von Frachten](#)

— [Stuttgart, 11. Oktober: Exportkontrolle in Theorie und Praxis](#)

— [Stuttgart, 17. Oktober: AEB-Vortrag „Cloud Computing in der Logistik“](#)

— [Stuttgart, 18. Oktober: Workshop zur Ausfuhrliste](#)

— [Karlsruhe/Mannheim im Oktober: Seminare zur US-Re-Exportkontrolle](#)

XPRESS|COMMUNITY

— [Kostenlos tarifieren: Testzugang zum Tarifierungswidget](#)

— [Tipps zur Umstellung auf ATLAS 8.4](#)

DLK 2012 IN BERLIN

Vom 17. bis 19. Oktober treffen sich wieder führende Logistiker im Hotel Interconti in Berlin. Mittendrin ist AEB – am kleinen Stand im Foyer Potsdam und auf der großen Communication Area gegenüber der Rezeption.
>> [Mehr Informationen](#)

WISSEN AN DER WAND

Ob Erste Hilfe in Sachen Exportkontrolle oder Prüfschema für den Warenverkehr – die AEB-Poster geben Aufschluss über die wichtigsten Aspekte der Exportkontrolle in DE/EU und US.
>> [Poster anschauen und bestellen](#)

EFFIZIENTES FRACHTMANAGEMENT

Hat Sie das Thema Fracht auch schon einmal beschäftigt? Um Frachtkostenmanagement geht es in der neuen Whitepaper-Serie der AEB. Und beim 5. BME-Forum Einkauf von Frachten in Frankfurt.
>> [Whitepaper anschauen und downloaden](#)
>> [Anmeldung zum 5. BME-Forum Einkauf von Frachten](#)

IMPRESSUM

© 2012 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49-711-72842-300
Fax +49-711-72842-333
E-Mail redaktion@aeb.de

Besser integriert: Neue AEB-Lösung für effizientes Zeitfenstermanagement

Kaum ein Thema ist in den letzten Wochen und Monaten im Logistikumfeld so intensiv diskutiert worden wie die derzeitige Situation an den Verladerrampen der Logistikzentren. Lange Wartezeiten, ungleichmäßige Auslastung und eine Beeinträchtigung der gesamten Logistikeffizienz riefen sogar das Bundesverkehrsministerium auf den Plan, um in einer groß angelegten Studie Ursachen und Auswege zu analysieren. Während erste Ergebnisse dieser Untersuchung für Herbst zu erwarten sind, präsentiert AEB mit „Time Slot Management“ einen effektiven Lösungsansatz. Als Teil der Logistik-Suite ASSIST4 ermöglicht die Zeitfenstermanagement-Lösung, Abläufe an den Laderampen zu planen, zu optimieren und Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Durchgängige Versand-, Lager- und Rampenplanung

Die Besonderheit gegenüber anderen Systemen: Weil ASSIST4 auch Versand-, Wareneingangs- und Lagerprozesse überwachen und steuern kann, optimiert die Lösung von AEB nicht nur die Planung von Be- und Entladung, sondern synchronisiert diesen Teilprozess auch mit den anderen logistischen Abläufen. Ist beispielsweise eine Sendung fertig kommissioniert und versandbereit, kann das Transport & Freight Management und das Warehouse Management von ASSIST4 im Zusammenspiel mit dem Time Slot Management die Bereitstellungsflächen im Warenausgang des Lagers und die gebuchten Rampen koordinieren.

Gesamte Verladesituation im Blick

Mit Hilfe des Zeitfenstermanagements erhalten Unternehmen einen Überblick über die gesamte Verladesituation: Welcher Spediteur hat welche Zeitfenster gebucht? Welche Aufträge sind im Wareneingang zu erwarten? Ist der Lkw mit der Ware vor Ort, zeigt ASSIST4 auf einen Blick, welches Fahrzeug an welcher Rampe steht. Umfangreiche Reporting-Funktionen helfen, Wartezeiten und Auslastungen der Rampen sowie die Termintreue der Spediteure zu bewerten.

Markus Meißner, Geschäftsführer der AEB: „Die durchgängige IT-Unterstützung aller logistischen Prozesse mit einer Logistik-Suite ist AEBs große Stärke. Unser Zeitfenstermanagement optimiert nicht nur die Zulaufsteuerung an den Rampen, sondern sorgt mit den anderen ASSIST4-Lösungen für durchgehend reibungslose Prozesse in der Logistik.“

[>> Mehr Hintergrundinformationen und Details zur neuen Lösung](#)

nach oben 

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



Zollkodex der Union

Da die IT-Systeme den Ansprüchen des modernisierten Zollkodex der EU (MZK) bisher nicht genügen, hat die EU-Kommission einen Vorschlag gemacht, der den am 04. Juni 2008 im Amtsblatt L 145 veröffentlichten modernisierten Zollkodex ersetzen soll – vielleicht sogar bevor er am 24. Juni 2013 offiziell in Kraft tritt. Den Entwurf des neuen Zollkodex der Union (UZK) sowie den momentanen Diskussionsstand hat die IHK Stuttgart zusammengefasst.

[>> UZK-Entwurf auf der Webseite der IHK Stuttgart anschauen](#)

nach oben 

ATLAS Ausfuhr mit AES 2.1: Die betriebliche Praxis

Die Ausfuhrabfertigung mit AES 2.1 bringt nicht nur neue Anmeldearten, Änderungen bei der Überführung in die Passive Veredelung oder die Möglichkeit einer nachträglichen Ausfuhranmeldung bzw. monatlichen Sammelanmeldung mit sich, sondern auch Pflichtangaben zum Endverwender und natürlich die Angabe der EORI-Nummer. Provisorische Unterlagen fallen weg, die Anträge zur Ausfuhrerstattung sind neu aufgelegt – das wirft Fragen auf. AEB bietet daher in Zusammenarbeit mit einem Zoll Experten, der hauptberuflich beim ZIVIT beschäftigt ist, eine Veranstaltung an, bei der die Belange des Alltags im Mittelpunkt stehen. Tipps zur Bewilligung „Zugelassener Ausführer“, Möglichkeiten der Ausfuhrabfertigungen, Bußgeldtatbestände, Unterlagencodierungen, Follow Up Verfahren und fehlende Ausgangsvermerke werden thematisiert. Sowie alles, was in der betrieblichen Praxis noch offen ist und angesprochen wird.

[>> Anmeldung zum Experten Austausch: „ATLAS Ausfuhr in der betrieblichen Praxis“](#)

nach oben 



Frachtkosten richtig aufgeschlüsselt: Grundlagen und Praxisbeispiele für eine effektive Transportkosten-Rückverteilung

„(Pi x Daumen)² = Frachtkosten für Produkt A.“ Ein Blick in die Praxis des Logistikcontrolling zeigt: So ähnliche Formeln kommen teilweise zum Einsatz, um die Frachtkosten einem bestimmten Produkt, einer Abteilung oder Produktlinie zuzuordnen.

Doch derartige Methoden reichen nicht aus. Werden etwa Produkt-Verkaufspreise aus deren Kosten abgeleitet, entsteht aufgrund ungenauer Frachtkosten ein Verzerrungseffekt. Ein zu hoher oder zu niedriger Preis kann die Folge sein. Das Ergebnis: Entweder lässt die Nachfrage oder die Marge zu wünschen übrig. Welche Möglichkeiten es gibt, die Frachtkosten den Verursachern exakt zuzuordnen, zeigt jetzt ein neues AEB-Whitepaper.

Das Whitepaper erläutert, wie die Frachtkosten-Rückverteilung effizient durchgeführt werden kann. Im Fokus steht ein Blick in die Praxis: Wie sieht die Rückverteilung bei erfolgreichen Unternehmen aus? Das Whitepaper stellt drei unterschiedliche Modelle vor:

- Getränkeindustrie: Rückverteilung nach Lieferscheinart
- Textilindustrie: Rückverteilung auf Basis der Warengattung
- Elektronikindustrie: Rückverteilung unter Berücksichtigung der Kostenart

Auf welche Weise die Rückverteilung der Frachtkosten erfolgen sollte, hängt auch davon ab, zu welchem Zweck diese Informationen gewonnen werden. Dieser reicht von strategischen Grundsatz- über Produkt- bis hin zu logistikinternen Prozessentscheidungen. Auch diese Ziele und Vorteile der Frachtkostenrückverteilung können Sie im AEB-Whitepaper nachlesen.

>> [Hier Whitepaper kostenlos anfordern: Frachtkosten richtig aufgeschlüsselt](#)

nach oben



BFH-Urteil: Abgleich der Angestellten mit den Antiterrorlisten weiterhin Pflicht für den AEO-Status

Aus einem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 19. Juli 2012 geht hervor, dass es zulässig ist, von Unternehmen, die den Status AEO (Authorized Economic Operator) beantragen und dadurch die Zollabfertigung ihrer Ausfuhren erleichtern wollen, einen Abgleich ihrer Belegschaft mit den Sanktionslisten der EU zu fordern. Die Prüfung, ob die Angestellten eines Unternehmens in den Antiterrorlisten der EU zu finden sind, verstößt demnach nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Der Bundesfinanzhof begründet seine Entscheidung mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, in deren Rahmen die Verordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus erlassen wurden.

Diese Verordnungen beinhalten in ihren Anhängen namentlich aufgeführte Personen, Organisationen und Unternehmen, die mit Terrororganisationen wie dem Al-Qaida-Netzwerk oder den Taliban in Verbindung stehen und verbieten diesen Personen, Gelder oder andere finanzielle Vermögenswerte direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen. Laut der höchsten Instanz für Steuer- und Zollangelegenheiten wird der AEO-Status nur besonders zuverlässigen und vertrauenswürdigen Unternehmen verliehen und erfordert daher die spezielle Kontrolle. Unternehmen mit dem Status AEO, die von Vergünstigungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen profitieren und bestimmte Vereinfachungen bei der Abwicklung und Bewilligungen von Zollverfahren in Anspruch nehmen wollen, müssen demnach weiter einen Abgleich der Arbeitnehmerdaten mit den europäischen Antiterrorlisten vornehmen.

>> [Lesen Sie mehr über die Möglichkeiten, ein automatisiertes Sanktionslisten-Screening durchzuführen.](#)

nach oben



Frankfurt, 24.-27. September: 5. BME-Forum Einkauf von Frachten

Auf dem 5. BME-Forum Einkauf von Frachten geht es um den Transporteinkauf: Effizienz steigern, Kapazitäten sichern, Kosten senken. Berichte aus der Praxis und zwei Workshop-Tage bereichern das Forum, dessen Partner AEB ist. Ein Beitrag aus dem Alltag kommt von Uwe Reuß, Versandleiter bei Wörwag. Er spricht über Transparenz und Effizienzsteigerung im Frachtkostenmanagement. Dabei berichtet er von Erfahrungen mit Gutschriften, Controlling und Ausschreibungen und von Optimierungsmöglichkeiten, die er mit AEB-Lösungen ausschöpfen konnte. Und das Beste: Als Partner des BME-Forums Einkauf von Frachten erhalten Sie über AEB einen Nachlass in Höhe von zehn Prozent auf die offizielle Teilnahmegebühr: Geben Sie einfach bei der Anmeldung im Freitextfeld "Ihre Mitteilung" das Stichwort „AEB“ an.

>> [Mehr Informationen und PDF-Download auf der Webseite der AEB](#)
>> [Anmeldung mit 10% Ermäßigung über die Website des BME](#)

[nach oben](#) 

Stuttgart, 11. Oktober: Exportkontrolle in Theorie und Praxis

Kennen Sie die aktuellen Genehmigungspflichten? Und die Verbote wie Embargos und Sanktionslisten? Wissen Sie, wofür Sie haften? Jeder, der das Thema Exportkontrolle in einem Unternehmen verantwortet, benötigt Expertise. Der Rechtsanwalt Sebastian Billig von der KonVent GmbH aus Münster beleuchtet daher in einem Seminar bei AEB in Stuttgart die Systematik der Exportkontrolle und ihre Verknüpfung zum Zoll über den ZA und AEO. Die betriebliche Praxis steht dabei im Mittelpunkt.

>> [Anmeldung zum Exportkontrolltag am 11.10.12 in Stuttgart](#)

[nach oben](#) 

Stuttgart, 17. Oktober: AEB-Vortrag „Cloud Computing in der Logistik“

Für Aussteller der CeBIT 2013, Technik- und Logistik-Interessierte findet ein kostenloser Workshop zu aktuellen IT-Themen im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt.

Zu Beginn wird Ralf Morawski von AEB über ein Thema referieren, das in Magazinen heiß diskutiert wird. In seinem Vortrag „Cloud Computing in der Logistik“ legt er den Schwerpunkt auf die zukünftigen Chancen des „Rechnens in den Wolken“ für die „Echtzeit-Disziplin“ Logistik im Hinblick auf Anbieter und Anwender.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der bwcon, der Deutschen Messe AG, Baden-Württemberg International und der MFG Baden-Württemberg. Teilnehmer erhalten Einblick in die Trends der Hightech-Branche und können sich über Möglichkeiten einer Beteiligung an der CeBIT informieren.

Machen Sie mit? 17. Oktober 2012 von 10:00 bis 12:30 Uhr mit anschließendem Imbiss im Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart.

>> [Zu Programm und Anmeldung](#)

[nach oben](#) 

Stuttgart, 18. Oktober: Workshop zur Ausfuhrliste

In der IHK Region Stuttgart findet das bewährte Seminar zur Ausfuhrliste statt. Die AEB-Referentinnen erhalten durchwegs positives Feedback der Teilnehmer, denn in der Praxis tun sich viele Sachbearbeiter oder Techniker schwer, Waren gemäß der Ausfuhrliste korrekt zu klassifizieren.

Der Workshop erläutert anhand von vielen Praxisbeispielen, wie man vorgehen sollte.

>> [Zu Programm und Anmeldung auf der IHK-Exportakademie-Seite](#)

[nach oben](#) 

Karlsruhe/Mannheim im Oktober: Seminare zur US-Re-Exportkontrolle

Die AEB-Referentinnen Dr. Ulrike Jasper und Julia Schmid erläutern die Besonderheiten des US-Re-Exportrechts und geben Tipps für die praktische Umsetzung der Vorschriften.

>> [Anmeldung für das Seminar am 16.10.2012 in Mannheim](#)

>> [Anmeldung für das Seminar am 25.10.2012 in Karlsruhe](#)

[nach oben](#) 

Kostenlos tarifieren: Testzugang zum Tarifierungswidget

Im August-Newsletter der AEB war Tarifierung bereits Top-Thema. Wer nicht nur lesen, sondern lieber ausprobieren will, kann das Tarifierungswidget der AEB 14 Tage lang kostenlos testen.

[>> In Kürze: die Vorteile des Widgets](#)

[>> Zur Community und dem Testzugang](#)

[nach oben](#) 

Tipps zur Umstellung auf ATLAS 8.4

Am 18. September stellte AEB alle EINFUHR|XPRESS Kunden auf ATLAS 8.4 um. Was sich fachlich geändert hat, wie sich die neue Oberfläche präsentiert sowie alles, was rund um die Einfuhr von Belang ist, wurde im Vorfeld in der XPRESS|COMMUNITY angesprochen. Diskutieren Sie mit, kommen Sie dazu. Hier gibt es Dialog und Information:

[>> ATLAS 8.4: Neues Feld „Bestimmungsland“ in der Zollanmeldung](#)

[>> ATLAS 8.4: Neuerungen im AEB-Nachrichtenagent](#)

[nach oben](#) 



AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49-711-72842-300
Telefax +49-711-72842-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren.
Ich möchte Informationen zu bestimmten Themen erhalten.
Ich möchte keine weiteren Informationen erhalten.